



Bebauungsplan (Satzung) Änderung Nr. 1

für den Bereich zwischen Adlerstraße, Engelstraße, Pavillonstraße und Großer Markt ("Deutsche Straße")

Der Stadtrat der Kreisstadt Saarlouis hat am 09.05.1980 die Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes "Deutsche Straße" beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte durch das Amt für Stadtplanung und Hochbau der Kreisstadt Saarlouis.

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzung des Bebauungsplanes gelten:

- 0 Die §§ 1,2,2a,8,9,10,11,12 und 13a des BBauG in der Fassung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256 FF) und der Berichtigung vom 20. Dez. 1976 (BGBl. I S. 3617 FF)
- 0 Die Baunutzungsverordnung - BauNVO - in der Neufassung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1763 FF vom 20. Sept. 1977)
- 0 Der § 12 des Kommunalsebstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der Neufassung vom 01. Sept. 1978 (Amtsblatt des Saarlandes vom 22. Sept. 1978, S. 801 FF)
- 0 Die Bauordnung für das Saarland - LBO - vom 27. Dez. 1974 (Amtsblatt des Saarlandes vom 21. Jan. 1975, S. 85 FF)

Festsetzungen gemäß § 9 BBauG

Geltungsbereich siehe Plan

Für diesen Geltungsbereich wird der Satzungstext gegenüber dem rechtswirksamen Bebauungsplan (Satzung) nicht geändert. Die eigentlichen Änderungen sind in der Begründung erläutert und im Plan zeichnerisch dargestellt.

PLANZEICHEN - ERLÄUTERUNG

MK	Geltungsbereich	Verkehrsflächen
9	Kerngebiet	Höhe d. Verkehrsflächen
IV	geschlossene Bauweise	Bestehende Gebäude und sonstige Bauliche Anlagen
GRZ	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	Öffentl. Parkfläche
GFZ	Grundflächenanzahl	Nutzungsgrenze
---	Geschoßflächenanzahl	ST
P	Baulinie	Stellplätze
---	Baugrenze	2. u. 3. Geschoß
—	Verkehrsfläche überbaut	

Über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 (4) des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 256) sowie in Verbindung mit § 113 (6) der Landesbauordnung (LBO) vom 27.12.1974 (siehe besondere Anlage)

Zu diesem Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 2 a BBauG am 18.11.1980 im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Saarlouis eine öffentliche Anhörung und Darlegung stattgefunden.

DER OBERBÜRGERMEISTER

[Signature]

Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 2 a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.12.1980 bis einschließlich 08.01.1981 zu jedermanns Einsicht offenlegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 20.11.1980 mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht werden können, ortsüblich bekanntgemacht.

Saarlouis, den 12.1.1981

DER OBERBÜRGERMEISTER

[Signature]

Der Stadtrat hat am 6.2.1981 BBauG als Satzung beschlossen.

Saarlouis, den 12.1.1981

DER OBERBÜRGERMEISTER

[Signature]

Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den 23. APR. 1981

SAARLAND
Der Minister
für Umwelt, Raumordnung
und Bauwesen
[Signature]
(Würker)
Diplom-Ingenieur

Die Genehmigungsverfügung des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen vom 23.4.1981 ist am 25.1981 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der Begründung. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Saarlouis, den 16.11.81

DER OBERBÜRGERMEISTER

[Signature]